

V o r b e r i c h t

gemäß § 6 der Gemeindehaushaltsverordnung zum doppelten Haushaltsplan für das Jahr 2021

I. Überblick über die Finanzwirtschaft in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren

1. Haushaltsjahr 2019

	Haushaltsrechnung - Ergebnishaushalt –		Haushaltsrechnung - Finanzhaushalt -
Erträge	36.809.394 €	Finanzmittelfluss aus	
Aufwendungen	36.631.766 €	- laufender Verwaltungstätigkeit	8.613.900 €
Ordentliches Ergebnis	177.628 €	- aus Investitionstätigkeit	-4.568.388 €
		- aus Finanzierungstätigkeit	-979.404 €
		- aus haushaltsunwirksamen Zahlungen	18.527 €
		mit einem Zahlungsmittelüberschuss von	3.084.635 €

2. Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsplan -fortgeschriebener Ansatz-)

	Haushaltsplan - Ergebnishaushalt –		Haushaltsplan - Finanzhaushalt -
Erträge	37.626.368 €	Finanzmittelfluss aus	
Aufwendungen	37.452.633 €	- laufender Verwaltungstätigkeit	1.705.634 €
Ordentliches Ergebnis	173.735 €	- aus Investitionstätigkeit	-3.563.465 €
		- aus Finanzierungstätigkeit	-1.025.179 €
		mit einem Zahlungsmittelbedarf von	-2.883.010 €

3. Entwicklung des Vermögens und der Schulden

Das Vermögen und sämtliche bestehenden Verbindlichkeiten, und zwar nicht nur Kreditverbindlichkeiten, werden in der Bilanz der Stadt Hünfeld ausgewiesen.

a) Vermögen

Die Bewertung des Anlage- und Umlaufvermögens erfolgt im Rahmen von Bilanzen.

Das in den einzelnen zum Konzern Stadt Hünfeld gehörenden juristischen Personen (Stadtwerke Hünfeld GmbH, Eigenbetrieb Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld, Stiftungen) verfügbare Eigenkapital ist aus den in Abschnitt 5 enthaltenen Anlagen ersichtlich

b) Schulden aus Kreditverbindlichkeiten

Stadt

Der Schuldenstand betrug Ende des Rechnungsjahres 2019	7.818.422 €
Kreditaufnahme 2020	400.000 €
Tilgung 2020	1.425.179 €
Vorausberechneter Schuldenstand Ende Rechnungsjahr 2020	6.793.243 €
Schuldenstand zu Beginn 2021	6.793.243 €
Geplante Neuaufnahme nach der Haushaltsatzung 2021	0 €
Geplante Neuaufnahme aus Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2020	0 €
Geplante Tilgung 2021	1.397.528 €
Vorausberechneter Schuldenstand Ende Rechnungsjahr 2021	5.395.715 €

Die Pro-Kopf-Verschuldung (Einwohnerzahl zum Stichtag gemäß amtlicher Statistik zum 31.12.2019) beläuft sich Ende Haushaltsjahr 2020 auf 408,84 Euro und Ende 2021 voraussichtlich auf 324,73 Euro.

Der Schuldenstand des Eigenbetriebes "Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld" ist aus dem beigefügten Wirtschaftsplan ersichtlich.

II. Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr

Die Stadtkasse war im Haushaltsjahr 2020 bisher jederzeit zahlungsfähig.

III. Entwicklung des Finanzmittelbestandes

Die tatsächlich vorhandenen Geldmittel sind dem Finanzhaushalt zu entnehmen und auf der Aktivseite der Bilanz unter Umlaufvermögen auszuweisen. Soweit diese Mittel zweckgebunden sind, sind auf der Passivseite der Bilanz zweckgebundene Rücklagen auszuweisen. Frei verfügbare Mittel gehen in die Nettoposition auf der Passivseite der Bilanz ein.

IV. Bevölkerungsprognose und Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Gegenwärtig liegt nachfolgende aktuelle Bevölkerungsentwicklung (Prognose der Hessen-Agentur - Gemeindelexikon) vor:

	Einwohner	Veränderung zu IST (2018)	Durchschnitts- alter	Altersstruktur				
				unter 20	20 bis unter 40	40 bis unter 60	60 bis unter 80	80 und älter
IST								
31.12.2000	16.100		39,8	24 %	28 %	24 %	19 %	5 %
IST								
31.12.2018	16.500		44,6	19 %	23 %	29 %	21 %	7 %
31.12.2025	16.300	-1,1%	45,4					
31.12.2035	16.200	-2,2%	46,9	20 %	20 %	24 %	27 %	9 %

Mögliche Auswirkungen der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung auf Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt lassen sich nur sehr eingeschränkt bewerten, zumal die dargestellten Fortschreibungsergebnisse 2018 auf Basis des Zensus 2011 beruhen. Allgemein bekannt ist, dass insbesondere Veränderungen in der Altersstruktur zu einem veränderten Nachfrageverhalten kommunaler Dienstleistungen und Infrastruktureinrichtungen führen werden. Nähere Prognosen bezogen auf den städtischen Haushalt sind seriös derzeit kaum machbar. Sie werden in jedem Fall in erster Linie von gesamtstaatlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen abhängig sein.

V. Ausblick auf den Haushalt 2021 und die Finanzplanungsjahre 2022 – 2024

Der vom Magistrat vorgelegte Haushalt 2021 steht unter dem Blickwinkel der Corona-Pandemie. Dank einer traditionell vorsorgenden Finanzpolitik und des stadt eigenen Versorgungsunternehmens Stadtwerke Hünfeld GmbH ist es nach aktueller Planung möglich, auch im Jahr 2021 und den Folgejahren bis 2024 den Haushalt trotz zu erwartender wirtschaftlichen Verwerfungen infolge der Pandemie auszugleichen und mit einem positiven ordentlichen Ergebnis vorzulegen. Der städtische Markenkern, das Prinzip der Generationengerechtigkeit als „finanzpolitisches Grundgesetz“, wird selbstverständlich beibehalten.

Er berücksichtigt entsprechend dem Konzerngedanken die finanzwirtschaftlichen Verknüpfungen mit den Wirtschaftsplänen der beteiligten Sondervermögen, Unternehmen und Stiftungen sowie den Haushaltsplänen des Zweckverbandes Hallenbad und Jugendzentrum, des Zweckverbandes Hessisches Kegelspiel und der Interkommunalen Arbeitsgemeinschaft Hessisches Kegelspiel.

Mit der zeitgleichen Vorlage entsprechender Haushalts- und Wirtschaftspläne 2021 bemüht sich der Magistrat auf der Planungsseite nachhaltig um hohe Transparenz.

Die zum Zeitpunkt der Feststellung des Haushaltsentwurfes durch den Magistrat vorliegenden vom Land zur Verfügung stehenden Orientierungsdaten im Finanzplanungserlass für die Finanzplanung bis zum Jahr 2024 vom 01.10.2020 wurden berücksichtigt. Diese Orientierungsdaten beruhen noch auf der amtlichen Steuerschätzung vom Mai 2020. Im Finanzplanungserlass wird ausgeführt, dass die Prognose der kommunalen Steuereinnahmen von bisher nicht bekannter Unsicherheit geprägt ist. Die Ergebnisse der aufgrund der Corona-Pandemie zusätzlichen Steuerschätzung vom September 2020, die von reduzierten Erwartungen ausgeht, wurden im Finanzplanungserlass noch nicht berücksichtigt. Das Land hat angekündigt, ggf. im Spätherbst neue Planungsdaten herauszugeben.

Der Magistrat hat die Veranschlagungen im vorliegenden Haushaltsentwurf auf die Ergebnisse der September-Steuerschätzung gestützt und diese unter Berücksichtigung der im Finanzplanungserlass prognostizierten Veränderungsdaten ermittelt. Bei Bildung der Ertragsansätze bezüglich der Gewerbesteuer wurden örtliche Aspekte berücksichtigt.

Trotz vielfacher Unsicherheiten sprechen alle derzeit erkennbaren Eckdaten für eine stabile Haushaltslage der Stadt Hünfeld im Finanzplanungszeitraum. Selbstverständlich bedarf die aktuell von besonderen Risiken gekennzeichnete gesamtwirtschaftliche Entwicklung der besonderen Aufmerksamkeit.

Die Auswirkungen des „Gute-Kita-Gesetzes“ wurden im Entwurf berücksichtigt.

a) Ergebnishaushalt

Das geplante ordentliche Ergebnis 2021 beträgt 137.686 €. Unter Einbeziehung des außerordentlichen Ergebnisses von 51.700 € wird ein Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2021 von 189.386 € erwartet.

Im Teilergebnishaushalt der Produktgruppe 611 – Steuern/Allgemeine Zuweisungen/Allgemeine Umlagen – ergibt sich gegenüber dem Grundhaushalt 2020 eine Verschlechterung des geplanten Ergebnisses um ca. 988.000 €. Wesentliche Ursachen dafür sind zu befürchtende verringerte Gewerbesteuererträge und die aktuell vorliegenden Berechnungen zum Kommunalen Finanzausgleich.

Grundlage der Veranschlagung ist eine Mitteilung aus dem Hessischen Finanzministerium vom 01.10.2020 zu den Planungsdaten des Kommunalen Finanzausgleiches für das Jahr 2021. Auch diese wurde noch auf der Grundlage der Mai-Steuerschätzung erstellt. Die Vorausberechnung weist für die Stadt Hünfeld gegenüber dem Jahr 2020 eine Mehrbelastung aus.

Nachfolgende Tabelle zeigt eine Vergleichsbetrachtung des Kommunalen Finanzausgleichs für die Stadt Hünfeld für die Jahre 2017 bis 2021 auf.

	2017	2018	2019	2020	2021
	IST	IST	IST	Haushaltsansatz	Haushaltsansatz
Schlüsselzuweisungen	5.576.629 €	6.846.410 €	9.857.169 €	10.145.453 €	9.762.261 €
Veränderung zu Vorjahr		1.269.781 €	3.010.759 €	288.284 €	-383.192 €
Kreisumlage	-7.351.281 €	-7.919.447 €	-8.021.980 €	-8.044.383 €	-8.132.000 €
Schulumlage	-3.842.133 €	-4.139.084 €	-4.592.236 €	-4.605.060 €	-4.655.000 €
Summe Umlagen	-11.193.414 €	-12.058.531 €	-12.614.216 €	-12.649.443 €	-12.787.000 €
Veränderung zu Vorjahr		-865.117 €	-555.685 €	-35.227 €	-137.557 €
SALDO	-5.616.785 €	-5.212.121 €	-2.757.047 €	-2.503.990 €	-3.024.739 €
Veränderung zu Vorjahr		404.664 €	2.455.074 €	253.057 €	-520.749 €

Details können nachfolgender Übersicht entnommen werden:

KFA	2017	2018	2019	2020	2021
Einwohner	15.996	16.327	16.414	16.512	16.616
am 31.12. Vor-Vorjahr					
Veränderung zu Vorjahr		331	87	98	104
Steuerkraft <u>im Referenz-</u> <u>zeitraum</u>	17.709.025 €	18.238.946 €	14.741.133 €	16.169.178 €	16.837.286 €
Veränderung zu Vorjahr		529.921 €	-3.497.813 €	1.428.045 €	668.108 €

Im Ergebnis ergibt sich für die Stadt Hünfeld, ausgehend von gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 konstanten Hebesätzen des Landkreises Fulda für Kreis- und Schulumlage, eine Verschlechterung um 520.749 €.

Der Hessische Innenminister weist in seinen Ausführungen zum Finanzplanungserlass darauf hin, dass die Landkreise im Jahr 2021 „systembedingt von Einnahmeverlusten verschont bleiben und die beschlossene höhere Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung gemäß § 46 SGB II die Landkreise erheblich entlastet“. Da die Landkreise vielfach über hohe Rücklagen aus Überschüssen verfügen, gehe er davon aus, „dass die Kreise dies bei der Festlegung des Hebesatzes für die Kreisumlage berücksichtigen“.

Aus Ziffer 7 des Finanzplanungserlasses wird wie folgt zitiert: „Kreisumlage ist vom Gesetzgeber als Fehlbedarfsdeckungsumlage ausgestaltet. Die Hinweise zu § 53 HKO (Hessische Landkreisordnung) und § 4 GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung) verpflichten deshalb die Landkreise, den zu deckenden Kreisumlagebedarf – unter Einbeziehung bestehender Rücklagen und Überschüsse – nachvollziehbar herzuleiten. Vor dem Hintergrund der besonderen Belastungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch die Corona-Pandemie ist die Bedarfssituation der umlageverpflichteten Gemeinden mit deren gesetzlicher Verpflichtung zum Haushaltsausgleich zu ermitteln und sorgfältig zu bewerten.“

Entsprechende Informationen des Landkreises Fulda hierzu liegen zum Zeitpunkt der Feststellung des Haushaltsentwurfes noch nicht vor. Entscheidungen des Kreistages des Landkreises Fulda im Sinne des Erlasses werden mit hohem Interesse erwartet.

Auch im Jahr 2021 können die Grundsteuerhebesätze auf im interkommunalen Vergleich niedrigem Niveau gehalten werden. Besonders bemerkenswert ist, dass im gesamten Haushalts- und Finanzplanungszeitraum von konstant niedrigen Hebesätzen im Bereich der Grundsteuern ausgegangen wird, die deutlich unter den Anrechnungssätzen dieser Steuern im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches liegen. In der nachfolgenden Tabelle sind vergleichsweise für das Jahr 2021 zu erwartende Erträge aus Grundsteuer B bei unterschiedlichen Hebesätzen dargestellt.

Grundsteuer B - Erträge bei Hebesatz

	Stadt Hünfeld - Haushaltsent- wurf 2021	KFA- Nivellierung ab 2016	Durchschnitt im Landkreis Fulda (2018)	Durchschnitt im Land Hes- sen (2018)
Hebesatz	300%	365%	346%	473%

(Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt-Realsteuervergleich in Hessen im Jahr 2018)

Erträge Grundsteuer B	1.600.000 €	1.946.667 €	1.845.333 €	2.522.667 €
-----------------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Auch im Haushaltsjahr 2021 werden die nach haushaltsrechtlicher Vorgabe auf der Grundlage von historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelten Abschreibungen in voller Höhe erwirtschaftet und damit auch unter diesem Aspekt dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit Rechnung getragen.

Wesentliche Eckdaten des Ergebnishaushaltes werden in nachfolgenden Kennzahlen zusammenfassend dargestellt:

Kennzahl	Formel	Haushaltsplan 2019	Ergebnis 31.12.2019	Haushaltsplan 2020	Haushaltsplan 2021
Aufwandsdeckungsgrad 2 =	$\frac{(\text{Ordentliche Erträge} + \text{Finanzerträge})}{\text{Ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}} \times 100$	$\frac{35.540.272,00}{34.841.081,00} = 102,01\%$	$\frac{36.809.393,85}{36.631.766,29} = 100,48\%$	$\frac{37.626.368,00}{37.257.864,32} = 100,99\%$	$\frac{37.249.053,00}{37.111.367,00} = 100,37\%$
Abschreibungsquote =	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	$\frac{3.477.464,00}{34.700.653,00} = 10,02\%$	$\frac{2.885.663,70}{36.450.267,13} = 7,92\%$	$\frac{3.381.732,00}{37.125.902,32} = 9,11\%$	$\frac{3.581.107,00}{36.980.572,00} = 9,68\%$
Zinslastquote =	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}} \times 100$	$\frac{140.428,00}{34.841.081,00} = 0,40\%$	$\frac{181.499,16}{36.631.766,29} = 0,50\%$	$\frac{131.962,00}{37.257.864,32} = 0,35\%$	$\frac{130.795,00}{37.111.367,00} = 0,35\%$
Netto-Steuerquote =	$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{Gewerbesteuerumlage})}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gewerbesteuerumlage}} \times 100$	$\frac{15.460.500,00}{33.888.595,00} = 45,62\%$	$\frac{16.526.718,99}{34.591.763,85} = 47,78\%$	$\frac{16.699.000,00}{36.212.705,00} = 46,11\%$	$\frac{16.380.000,00}{35.433.471,00} = 46,23\%$
Zuwendungsquote 2 (Allgemeine Zuwendungsquote) =	$\frac{(\text{Erträge a. Transferleistungen} + \text{Erträge a. Zuweisungen u. Zuschüsse} + \text{Erträge a.d. Auflösung v. Sopo})}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100$	$\frac{13.598.347,00}{34.868.595,00} = 39,00\%$	$\frac{13.377.508,73}{35.786.032,56} = 37,38\%$	$\frac{14.907.917,00}{36.772.705,00} = 40,54\%$	$\frac{14.382.701,00}{35.953.471,00} = 40,00\%$
Umlagenquote =	$\frac{\text{Aufwendungen für Steuern und Umlagen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	$\frac{13.033.700,00}{34.700.653,00} = 37,56\%$	$\frac{14.031.941,23}{36.450.267,13} = 38,50\%$	$\frac{13.846.543,00}{37.125.902,32} = 37,30\%$	$\frac{13.919.287,00}{36.980.572,00} = 37,64\%$
Personalintensität/Personal-aufwendungsquote =	$\frac{\text{Personal- und Versorgungsaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	$\frac{6.070.183,00}{34.700.653,00} = 17,49\%$	$\frac{7.796.590,10}{36.450.267,13} = 21,39\%$	$\frac{6.529.060,32}{37.125.902,32} = 17,59\%$	$\frac{7.020.984,00}{36.980.572,00} = 18,99\%$
Sach- u. Dienstleistungsintensität (Betriebsaufwandsquote) =	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	$\frac{8.594.749,00}{34.700.653,00} = 24,77\%$	$\frac{8.735.861,89}{36.450.267,13} = 23,97\%$	$\frac{9.868.972,00}{37.125.902,32} = 26,58\%$	$\frac{9.138.778,00}{36.980.572,00} = 24,71\%$

b) Finanzhaushalt

Anknüpfend an die Vorjahre ist auch der vorliegende Gesamtfinanzhaushalt 2021 von hoher Solidität gekennzeichnet. Gleiches gilt für die Finanzplanung bis einschließlich des Jahres 2024. Das Konzept der Konzerninnenfinanzierung wird konsequent weiterverfolgt. Einbezogen werden dabei Stiftungen, der städtische Haushalt, der Eigenbetrieb Abwasseranlagen und ggf. die Stadtwerke Hünfeld GmbH.

Neben der im Finanzhaushalt ausgewiesenen Fortschreibung des Finanzmittelbestandes als freie Liquidität bestehen erhebliche Geldanlagen mit unterschiedlichen Laufzeiten, die bei Bedarf als Einzahlungen aus Finanzanlagevermögen verfügbar gemacht werden können.

Die geplante Entwicklung des Finanzmittelbestandes der Stadt Hünfeld kann nachfolgender Tabelle entnommen werden.

Entwicklung Finanzmittel

- alle Beträge in Tsd. €

	31.12							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
freie Liquidität	2.453	3.317	6.401	3.518	1.475	1.535	1.394	1.499
Festgeldanlagen	29.547	28.367	25.400	17.182	11.584	7.647	7.156	7.863
SUMME	32.000	31.684	31.801	20.700	13.059	9.182	8.550	9.362
Forderung gegen EB Abwasseranlagen aus Darlehensgewährung	2.677	2.329	2.643	3.086	5.390	6.476	9.470	9.663
Zweckbindung KFW-Kredit	-6944	-5.833	-4.722	-3.611	-2.500	-1.389	-278	-0
dispositionsfähige Mittel	27.733	28.180	29.722	20.175	15.949	14.269	17.742	19.025

Der Haushaltsentwurf sieht im Jahr 2021 erneut eine Erhöhung der Finanzanlagen zur Finanzierung künftiger Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für Beamte auf ca. 13,4 Millionen € vor. Der Zuführungsbetrag entspricht in den Jahren 2021 bis 2024 jeweils der ergebniswirksam vorgesehenen Erhöhung der Rückstellungen. Nachfolgende Entwicklung ist geplant:

	31.12							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kapitaldeckung Pensions- und Beihilfeverpflichtungen	10.649	10.937	12.436	12.836	13.386	13.936	14.486	15.036

Die Haushalts- und Finanzplanung der Stadt sieht bis in das Jahr 2024 Veränderungen der Verbindlichkeiten vor:

Vorgesehene Kreditaufnahmen und Tilgungen

Kreditaufnahmen aus ...							
Jahr	Hessischer Investitionsfonds	Kommunal-Investitionsprogramm des Landes		GESAMT	Tilgung	Reduzierung Kreditverbindlichkeiten gesamt	
2021		0 €	0 €	0 €	1.397.528 €	-1.397.528 €	
2022		0 €	0 €	0 €	1.397.545 €	-1.397.545 €	
2023		0 €	0 €	0 €	1.359.216 €	-1.359.216 €	
2024		0 €	0 €	0 €	516.274 €	-516.274 €	
GESAMT		0 €	0 €	0 €	4.670.563 €	-4.670.563 €	

In den Jahren 2021 bis 2024 sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Für den gesamten Planungszeitraum wird von folgender Entwicklung der Verbindlichkeiten ausgegangen:

	31.12							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Verbindlichkeiten aus Krediten	10.268	8.861	7.818	6.793	5.395	3.998	2.639	2.122

Wesentliche Eckdaten des Finanzhaushaltes werden in nachfolgenden Kennzahlen zusammenfassend dargestellt:

Kennzahl	Formel	Haushaltsplan 2019	Ergebnis 31.12.2019	Haushaltsplan 2020	Haushaltsplan 2021
Fremdfinanzierungsquote =	$\frac{\text{Kreditaufnahmen}}{\text{Investitionen}} \times 100$	$\frac{880.596,00 \times 100}{23.060.400,00} = 3,82\%$	$\frac{400.000,00 \times 100}{10.864.991,87} = 3,68\%$	$\frac{400.000,00 \times 100}{32.793.118,00} = 1,22\%$	$\frac{0,00 \times 100}{29.472.200,00} = 0,00\%$
Selbstfinanzierungsgrad =	$\frac{\text{Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit}}{\text{Nettosachanlageinvestition}} \times 100$	$\frac{2.461.252,00 \times 100}{9.996.483,00} = 24,62\%$	$\frac{8.613.900,42 \times 100}{5.621.292,33} = 153,24\%$	$\frac{1.900.402,68 \times 100}{18.761.219,00} = 10,13\%$	$\frac{2.008.838,00 \times 100}{13.926.762,00} = 14,42\%$
Investitionsdeckung =	$\frac{\text{Abschreibungen}}{\text{Auszahlungen für Investitionen (ohne Finanzanlagevermögen)}} \times 100$	$\frac{3.477.464,00 \times 100}{16.216.900,00} = 21,44\%$	$\frac{2.885.663,70 \times 100}{8.130.948,23} = 35,49\%$	$\frac{3.381.732,00 \times 100}{15.527.118,00} = 21,78\%$	$\frac{3.581.107,00 \times 100}{11.345.200,00} = 31,56\%$

c) Weitere Hinweise

Für den Haushalt 2021 besteht keine Genehmigungspflicht, da weder genehmigungspflichtige Kreditaufnahmen noch Verpflichtungsermächtigungen oder eine Kassenkreditermächtigung vorgesehen sind.

Die Produktbeschreibungen mit Kennzahlen werden mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf 2021 fortgeführt und erlauben nun einen Zeitreihenvergleich der Planungsjahre 2020 und 2021 mit den Ergebnissen der Jahre 2015 bis 2019. Dieses Steuerungsinstrument für die Stadtverordnetenversammlung zur Haushaltsentwicklung soll nachhaltig weiterentwickelt werden.

Ergänzende Hinweise zu den einzelnen Ansätzen sind dem beigefügten Erläuterungsbericht zu entnehmen.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasseranlagen weist für das Jahr 2021 ein geplantes Jahresergebnis von 345.000 € aus. Dieser Betrag unterschreitet die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Zielvorgabe um 255.000 €. Auf eine zusätzliche Abführung aus Rücklagen soll möglichst verzichtet werden.